

An die Erziehungsberechtigten
und Schüler*innen der Sek. I + II
der Schulen der Stadt Minden

1.21 Schulbüro

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 1.21 Tö.
Dienstgebäude: Kleiner Domhof 6
Zimmer: 1.07
Telefon: 0571 89 435
Fax: 0571 89 680
Auskunft: Frau Töws
m.toews@minden.de

22.01.2025

Aushändigung des SchülerTicket Westfalen

Liebe Schüler*innen,
liebe Erziehungsberechtigte,

seit dem 01.02.2022 bekommt Ihr Kind bzw. Ihre Kinder das SchülerTicket Westfalen ausgehändigt. Das neue Ticket erhalten Schüler*innen ab Klasse 5 (Sekundarstufe I+II), die eine weiterführende Schule in Minden besuchen. **Sie müssen keinen Antrag stellen.**

Folgende Schüler*innen bekommen kein SchülerTicket Westfalen:

- Schüler*innen, für die von der Stadt Minden die Kostenübernahme für die Taxibeförderung oder für die Wegstreckenschädigung bewilligt wurde
- Schüler*innen, die nicht in Nordrhein-Westfalen wohnen.
- Schüler*innen, die das Abendgymnasium des Weser-Kollegs besuchen

Das SchülerTicket Westfalen gilt in einem größeren Gebiet als das bisher gültige ChillTicket. Die Nutzungsmöglichkeiten, die sich aus dem Ticket ergeben und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage von OWL Verkehr unter [SchülerTicket Westfalen | OWL Verkehr GmbH](#) oder folgen Sie dem QR-Code.



Bitte geben Sie das Ticket in der Schule zurück, wenn Ihr Kind keine Schule der Stadt Minden besucht oder nicht mehr in Nordrhein-Westfalen wohnt.

OWLmobil-App

Die aktuellen Fahrpläne, Abfahrtszeiten, nächstgelegene Haltestellen und viele weitere Informationen finden Sie auch in der neuen OWLmobil-App. Mit wenigen Klicks bekommen Sie den Fahrplan und den Fahrschein auf das Mobiltelefon. Die OWLmobil-App ist kostenfrei.

Alle Infos rund um den MindenBUS finden Sie unter www.mindenbus.de oder folgen Sie dem QR-Code.



Für Rückfragen zum SchülerTicket steht Ihnen vom Schulbüro Frau Töws (Tel.-Nr. 0571 89-435) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Margarita Töws

Datenschutzhinweis

Zur Nutzung dieses Angebotes ist es notwendig, dass durch den Aufgabenträger OWL Verkehr ein personenbezogener Fahrausweis erstellt wird. Die Verarbeitung der notwendigen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Schulname, Schuljahr und Klassenbezeichnung) erfolgt auf Basis des Artikels 6 Absatz 1 lit. b) der DSGVO. Diese Daten werden von der Schule an die Stadt Minden übermittelt.

Um die zuvor beschriebene Erstellung der Schülertickets zu ermöglichen, übermittelt die Stadt Minden als Schulträger die notwendigen, zuvor benannten personenbezogenen Daten auf Basis des § 9 Abs. 4 (1) DSG NRW an den Aufgabenträger. Sollten Sie mit dieser Übermittlung nicht einverstanden sein, können Sie Widerspruch dagegen einlegen. Den Widerspruch richten Sie bitte an die Stadt Minden, Schulbüro 1.21, Kleiner Domhof 6, 32423 Minden, E-Mail: schulbuero@minden.de. Im Falle eines Widerspruchs besteht kein Anspruch auf das SchülerTicket Westfalen.